



Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele der Oberligen Niedersachsen und Nordsee der Männer, Frauen, der Verbandsliga der Männer sowie der Landesligen der Männer und Frauen im Spieljahr 2014/2015

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Durchführung der Spiele der dem HVN/BHV unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN) und Bremer Handballverband (BHV). Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
2. Die in den Oberligen, Verbandsligen und Landesligen spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVN/BHV und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
3. Die Präsidien des HVN/BHV, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
4. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreter abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Niedersachsen bzw. Bremer Handballverband zu melden. Die Anschriften in nuLiga, einschließlich der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis bezeichnete Spielleitenden Stelle zu richten.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen im HVN/BHV. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
3. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.
Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
4. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich.
Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.

Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € für Seniorenspiele erhoben. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde sollten grundsätzlich in sämtlichen Ligen des Landesverbandes bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

5. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
6. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.
7. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele **aus der Rückrunde müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen** sein. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

8. Auf- und Abstiegsregelung

a. Oberliga Niedersachsen – Männer

Der Niedersachsenmeister steigt in die Dritte Liga der Männer auf. Verzichtet der Niedersachsenmeister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf, sofern dies die DfB der 3.Liga zulassen.

Es steigen 2 Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus der Verbandsliga der Männer, eine Höchstzahl von sechzehn Mannschaften in der Oberliga Niedersachsen der Männer erreicht ist. Sofern aus anderen Gründen Mannschaften aus der Bundesliga, 2.Bundesliga oder 3.Liga in die Oberliga einzuordnen sind, erhöht sich die Anzahl der absteigenden Mannschaften bis die Höchstzahl von sechzehn Mannschaften erreicht ist.

Oberliga Nordsee – Männer

Der Meister steigt in die Dritte Liga der Männer auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf, sofern dies die DfB der 3.Liga zulassen.

Es steigen 2 Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus der Verbandsliga der Männer, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga Nordsee der Männer erreicht ist. Sofern aus anderen Gründen Mannschaften aus der Bundesliga, 2.Bundesliga oder 3.Liga in die Oberliga einzuordnen sind, erhöht sich die Anzahl der absteigenden Mannschaften bis die Höchstzahl von vierzehn Mannschaften erreicht ist.

b. Verbandsliga Niedersachsen - Männer

Die beiden bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Oberliga auf. Es steigen drei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga und den Aufsteigern aus den Landesligen eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Verbandsliga Niedersachsen erreicht ist.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche BS-HA-LG) steigen in die Verbandsliga Niedersachsen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Verbandsliga Niedersachsen frei werden, spielen die nächst platzierten Mannschaften (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) der Landesligen diesen Aufsteiger aus.

Verbandsliga Nordsee - Männer

Die beiden bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Oberliga auf. Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga und den Aufsteigern aus den Landesligen eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Verbandsliga Nordsee erreicht ist.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche WE – Nordost/Bremen) steigen in die Verbandsliga Nordsee auf. Die nächst platzierten Mannschaften der Landesligen (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) spielen den dritten Aufsteiger aus.

Aufstiegsspiele zur Verbandsliga Nordsee:

1. Spiel

2. TAB der Landesliga Nordost/Bremen - 2 TAB der Landesliga WE

2. Spiel

2. TAB der Landesliga WE - 2. TAB der Landesliga Nordost/Bremen

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 30./31.05.2015 und den 06./07.06.2015 festgelegt.

c. Oberliga Niedersachsen - Frauen

Der Niedersachsenmeister steigt in die Dritte Liga der Frauen auf. Verzichtet der Niedersachsenmeister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, sofern dies die DfB der 3.Liga zulassen.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus den Landesligen der Frauen, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga Niedersachsen der Frauen erreicht ist. Sofern aus anderen Gründen Mannschaften aus der Bundesliga, 2.Bundesliga oder 3.Liga in die Oberliga einzuordnen sind, erhöht sich die Anzahl der absteigenden Mannschaften bis die Höchstzahl von vierzehn Mannschaften erreicht ist.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche BS-HA-LG) steigen in die Oberliga Frauen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Niedersachsen Frauen frei werden, spielen die nächst platzierten (bis maximal Platz drei) der Landesligen eine Aufstiegsrunde aus.

Oberliga Nordsee - Frauen

Der Meister steigt in die Dritte Liga der Frauen auf. Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, sofern dies die DfB der 3.Liga zulassen.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus den Landesligen der Frauen, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga Nordsee der Frauen erreicht ist.

Sofern aus anderen Gründen Mannschaften aus der Bundesliga, 2. Bundesliga oder 3. Liga in die Oberliga einzuordnen sind, erhöht sich die Anzahl der absteigenden Mannschaften bis die Höchstzahl von vierzehn Mannschaften erreicht ist.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche WE – Nordost/Bremen) steigen in die Oberliga Nordsee Frauen auf. Die nächst platzierten Mannschaften der Landesligen (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) spielen den dritten Aufsteiger aus.

Aufstiegsspiele zur Oberliga Nordsee Frauen

1. Spiel

2. TAB der Landesliga WE - 2. TAB der Landesliga Nordost/Bremen

2. Spiel

2. TAB der Landesliga Nordost/Bremen - 2 TAB der Landesliga WE

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 30./31.05.2015 und den 06./07.06.2015 festgelegt.

d. Landesligen – Männer (Geltungsbereich BS-HA-LG)

Die erstplatzierte oder die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Landesliga steigt in die Verbandsliga Niedersachsen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Verbandsliga Niedersachsen frei werden, spielen die nächst platzierten (bis maximal Platz drei) der Landesligen eine Aufstiegsrunde aus.

Aus den Landesligen BS, HA und LG steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, das nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in den Landesligen erreicht ist.

Die Spielinstanzen der Regionsoberligen melden dem Handball-Verband Niedersachsen für die Landesliga BS und die Landesliga HA je drei Aufsteiger. Für die Landesliga LG meldet die Handballregion Lüneburger Heide dem Handball – Verband Niedersachsen zwei Aufsteiger.

e. Landesliga – Männer (Geltungsbereich WE + Nordost/Bremen)

Die erstplatzierte oder die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt in die Verbandsliga Nordsee auf. Die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Liga (bis maximal Platz drei der Abschlusstabelle) ermittelt in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Verbandsliga Nordsee.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga Nordsee und den Aufsteigern aus den Weser-Ems Ligen bzw. der Kreisoberligen Nord u. Süd, eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften erreicht ist.

Die Spielleitung der Weser – Ems Ligen und der Kreisoberligen Nord u. Süd melden dem HVN/BHV für die Landesliga WE bzw. Nordost/Bremen jeweils drei Aufsteiger.

f. Landesligen – Frauen (Geltungsbereich BS, HA, LG)

Die erstplatzierte oder aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Landesliga steigt in die Oberliga Niedersachsen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Niedersachsen frei werden, erhält die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft die Möglichkeit, an der Relegation teilzunehmen.

Aus der Landesliga BS, HA und LG steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen, eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften in der Landesliga erreicht ist.

Die Spielinstanzen der Regionsoberligen melden dem Handball-Verband Niedersachsen für die Landesliga BS und die Landesliga HA je drei Aufsteiger. Für die Landesliga LG meldet die Handballregion Lüneburger Heide dem Handball – Verband Niedersachsen zwei Aufsteiger.

g. Landesliga – Frauen (Geltungsbereich WE + Nordost/Bremen)

Die erstplatzierte oder aufstiegsberechtigte Mannschaft jeder Landesliga steigt in die Oberliga Nordsee auf. Die zweitplatzierte Mannschaft jeder Liga ermittelt in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Oberliga Nordsee. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Nordsee frei werden, entfällt die Relegation.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga Nordsee und den Aufsteigern aus den Weser-Ems Ligen bzw. der Kreisoberligen Nord u. Süd, eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften erreicht ist.

Die Spielleitung der Weser – Ems Ligen und der Kreisoberligen Nord u. Süd melden dem HVN/BHV für die Landesliga WE bzw. Nordost/Bremen jeweils drei Aufsteiger.

In allen Fällen findet die „gleitende Skala“ Anwendung.

Meldetermin für die Männer- und Frauenligen ist der 18.05.2015

Die Gliederungen haben die Aufsteiger zu den Landesligen bis spätestens **30.05.2015** zu melden.

- h.** Mannschaften im Erwachsenenbereich, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden in der folgenden Saison gemäß Satzung 11 Abs. 5) a) k k) mit einem Punktabzug belegt.
 - i.** Mannschaften, die bis zum letzten Spieltag in ihrer Staffel auf die Teilnahme ihrer Runde in der nächste Spielsaison verzichten, werden auf die Zahl der Regelabsteiger angerechnet. Bei einem Zwangsabstieg einer Mannschaft wird diese auf die Regelabsteiger angerechnet.
 - j.** Im Erwachsenenbereich ist das Aufstiegsrecht auf die Mannschaften der Plätze 1 bis 4 der Abschlusstabelle beschränkt. In die nächsthöhere Spielklasse können nur diese Mannschaften aufsteigen. Sollte sich ergeben, dass durch die Aufsteiger in der nächsthöheren Spielklasse die Regelstaffelstärke nicht erreicht wird, steigen weniger Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird.
- 9.** Das vom HVN/BHV vorgeschriebene Spielformular ist in vierfacher Ausfertigung in Druckschrift leserlich auszufüllen und den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielausweisen auszuhändigen. Bei Spielen der Oberliga Niedersachsen/Nordsee Männer, Frauen und Verbandsliga findet 30 - 45 Minuten vor Spielbeginn eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer/Sekretär und einem Vertreter des Heim- und Gastvereins in der Schiedsrichterkabine statt (Checkliste auf der HVN-Homepage). Das Spielformular und ein eventueller Zusatzbericht ist von beiden Mannschaftenverantwortlichen nach Spielschluss und nach Erledigung sämtlicher erforderlichen Eintragungen durch die Schiedsrichter zu unterschreiben.

Durchführungsbestimmungen (DFB) Meisterschaft 2014/2015

Die Schiedsrichter senden das ausgefüllte Original **noch am Spieltag** an die zuständige Spielleitende Stelle. Der Heimverein stellt hierfür einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung. je 1 Kopie erhalten der Heimverein, der Gastverein und die Schiedsrichter.

Die Spielausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet.

10. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN). Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselfänken bereitzuhalten. In den Staffeln Oberliga Männer, Frauen, Verbandsligen, stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (nur mit gültigem Zeitnehmer-Ausweis) zur Verfügung. In sämtlichen Landesligen stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (nur mit gültigem Zeitnehmer-Ausweis oder SR-Ausweis) zur Verfügung.

Der Gastverein stellt einen qualifizierten Sportkameraden als Sekretär (möglichst ausgebildeter SR) zur Verfügung, der die Aufgaben des Sekretärs nach Regel 18:1 (u. a. Eintragen Torfolge, Torschützen, Zeitstrafen, Disqualifikationen im Spielberichtsformular, aber auch Wechselfehler auf seiner Seite) sachgerecht erfüllen kann.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN u. BHV Homepage/ Schiedsrichterwesen/ Zeitnehmer/ Sekretäre) sind einzuhalten. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, den Nachweis der Qualifikation des Zeitnehmers vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll (ankreuzen) einzutragen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/ Sekretär beim HVN/BHV zu melden.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

11. Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO-DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:
- a) nach Punkten,
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen.

12. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öf-

Durchführungsbestimmungen (DFB) Meisterschaft 2014/2015

fentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punkterlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird.

Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.

Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

13. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse der Oberligen, Verbandsliga, Landesligen sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich zeitnah in nuLiga einzupflegen.

Eingabezeiten:	Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
	Sonntagsspiele bis 18:00 Uhr
	später endende Spiele: 30 Minuten nach Spielende
	Wochentagsspiele: 30 Minuten nach Spielende

Ergebnisdienst für nuLiga per SMS, wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.

14. Bei allen Spielen der Oberligen Niedersachsen u. Nordsee Männer, Frauen und Verbandsliga führen die beteiligten Vereine eine Schiedsrichterbeobachtung durch und geben eine **verwertbare Bewertung** ab. Dazu stellt der HVN/BHV Beobachtungsbögen (elektronisch auf der HVN-Homepage abrufbar) zur Verfügung und gibt Hinweise zur Handhabung. Die Vereine sind verpflichtet, den Bogen bis spätestens 10 Tage nach dem jeweiligen Spiel in nuLiga einzugeben. Im Ausnahmefall kann dieses auch per Post / E-Mail/ Fax an folgende Adresse geschehen:

Volker Pellny
Retschystraße 5
31303 Burgdorf
Email: vpellny@gmail.com
Fax: 05192-9788119

Bei nicht fristgerechter Eingabe/Rücksendung der Vereinsbeobachtungsbögen wird eine Geldbuße in Höhe von 20,00 € (zuzüglich Verwaltungsgebühr) verhängt. Gleiches gilt im Wiederholungsfall bei einer nicht verwertbaren Vereinsbeobachtung.

15. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich.

Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.

16. Offizielle Spielbälle sind Bälle der Firma Derby Star (HVN) bzw. Molten (BHV).

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Spielzeit 2014/2015:

Oberliga Männer	565,00 €
Verbandsliga Männer	485,00 €
Oberliga Frauen	255,00 €
Oberliga Jugend	180,00 €
Landesliga Männer	200,00 €
Landesliga Frauen	200,00 €

Die Verbandsabgabe des HVN beträgt für die Spielzeit 2014/2015:

Oberliga Männer	285,00 €
Verbandsliga Männer	160,00 €
Oberliga Frauen	285,00 €
Landesliga Männer	140,00 €
Landesliga Frauen	140,00 €

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens bis zum **15.08.2014** per Lastschrift eingezogen.

2. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar nach den Vergütungssätzen des HVN/BHV zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem SR-Wart oder dem Koordinator vorher abzusprechen und genehmigen zu lassen.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Spielleitungsentschädigung beträgt:

für Oberliga Männer,	35,00 € je Schiedsrichter
für Oberliga Frauen und Verbandsliga	28,00 € je Schiedsrichter
für die Landesligen Senioren	23,00 € je Schiedsrichter

Durchführungsbestimmungen (DFB) Meisterschaft 2014/2015

Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet.

Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.

3. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.
4. Der Heimverein hat dem HVN/BHV auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.
5. Wird eine Aufstiegsrunde zur Oberliga Frauen oder zur Verbandsliga Herren ausgespielt, wird ein Meldegeld von 75,00 € erhoben. Das Meldegeld wird bis zum 1. Spieltag eingezogen.

D. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

E. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des zuständigen Verbandssportgerichtes einzureichen:

Theo Gerken
Alter Postweg 3
26624 Südbrookmerland
Tel.: 04942 – 2817
Mail: theo.gerken@t-online.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen.

Zuständigkeit Verbandssportgericht:

Landesligen im Bereich BS, HA, LG, WE u. Nordost/Bremen
Verbandsliga Niedersachsen u. Nordsee
Oberligen Niedersachsen u. Nordsee

F. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

01.08.2014
HVN/BHV Präsidium